

ABLAUF UND VERHALTEN BEI PRÄSENZ-KLAUSUREN

Wichtige Anliegen bei allen Prüfungen sind die Chancengleichheit sowie ein ruhiges Arbeitsklima. Beachten Sie deshalb die nachfolgend angeführten Punkte.

1. Erlaubte Hilfsmittel

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung ist die **englischsprachige Vertragssammlung FlexLex (Facultas Verlag) Public International Law Documents (ab 5. Auflage 2024)**, zugelassen.

ERLAUBT ist das Unterstreichen mit Textmarkern und die Übersetzung einzelner Wörter in der Dokumentensammlung auf Deutsch, sowie Verweise (max. 10 Übersetzungen und/oder Verweise pro Seite). Pfeile → als Hinweis für schnelleres Auffinden sind erlaubt.

Wörterbücher sind in Buchform für die Übersetzungen Englisch-Englisch, Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch zulässig. (z.B. PONS, Langenscheidt, ...)

Beachten Sie, dass keine eigenen Ausdrucke zulässig sind.

Nur die Vertragssammlung FlexLex Public International Law darf in der Klausur verwendet werden; alle Verträge und Materialen sind im englischen Original zu verwenden!

2. Nicht erlaubte Hilfsmittel

Anmerkungen in Textform in den unter 1. genannten Hilfsmitteln. Dies gilt auch für entlehnte Ausgaben – diese sind selbstständig auf unzulässige Anmerkungen zu kontrollieren und ggf. nicht zu verwenden.

NICHT ERLAUBT ist die Übersetzung ganzer Textstellen und von mehr als 10 Wörtern pro Seite.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Mobiltelefonen, elektronischen Wörterbüchern ua. elektronischen Geräten.

3. Feststellung der Identität:

Die zur Prüfung angemeldeten Studierenden haben sich bei der Prüfungsaufsicht anhand ihres Studierendenausweises auszuweisen.

4. Ablauf der Klausur:

Die Klausur ist handschriftlich auf dem von der Prüfungsaufsicht ausgegebenen Papier abzufassen.

Auf jedem Bogen sind Name, Matrikelnummer und Datum zu vermerken.

Den Anordnungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.